



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon
Fax
Email
Homepage

052 317 24 18
052 317 38 75
kanzlei@adlikon.ch
www.adlikon.ch

Neues aus dem Gemeindehaus

Dorfpost vom 7. Februar 2017

Amtliche Publikation: Betreibungsamt: Zusammenlegung der Betreibungskreise im Bezirk Andelfingen; Genehmigung des Vertrags über die Zusammenarbeit der Gemeinden im Betreibungskreis Andelfingen

Das Betreibungsverfahren wird durch das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) geregelt. Dieses verpflichtet die Kantone zur Bildung von Betreibungskreisen mit je einem Betreibungsamt. Die Organisation der Betreibungsämter bleibt den Kantonen überlassen, die Details regelt der Kanton Zürich im revidierten Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). Gemäss § 1 Abs. 2 EG SchKG legt der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinden die Betreibungskreise fest, wobei er von Amtes wegen oder auf Ersuchen der beteiligten Gemeinden die Kreisfestsetzung nach Massgabe von § 1 Abs. 2 EG SchKG auch wieder verändern kann.

Das Betreibungswesen ist eine Teilaufgabe der kantonalen Rechtspflege, die durch die Gemeinden zu erfüllen ist. Damit trägt der Gemeinderat der jeweiligen Sitzgemeinde eines festgelegten Betreibungskreises die Verantwortung für eine sachgerechte, kundenfreundliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Die Gemeinderäte der Sitzgemeinden der beiden bestehenden Betreibungskreise im Bezirk Andelfingen – die Kreise Andelfingen und Feuerthalen – kamen nach reiflicher Überlegung zum Schluss, dass aus fachlichen wie betriebswirtschaftlichen Gründen, sowie aufgrund der speziell für ländliche Betreibungsämter stetig schwieriger werdenden Rekrutierung von Fachpersonal ein Zusammenschluss der beiden heutigen Betreibungskreise zu prüfen sei. Ein weiterer Grund für die Prüfung eines Zusammenschlusses ist die Tatsache, dass die beiden Betreibungsämter aufgrund ihrer Fallzahlen die vom Betreibungsinspektorat vorgegebene Mindestgrösse von Betreibungskreisen nicht erfüllen.

Auf Antrag der Gemeindepräsidenten von Andelfingen und Feuerthalen stimmten die Gemeinderäte aller Gemeinden des Bezirks einer Zusammenlegung der beiden Betreibungskreise Feuerthalen und Andelfingen zu einem einzigen Betreibungskreis mit Sitz in Andelfingen zu. Der Gemeinderat Adlikon hat seine Zustimmung mit Beschluss Nr. 227-2016 erteilt. Mit Beschluss Nr. 22-2017 hat er zudem den Vertrag für die Integration der Gemeinden Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Rheinau und Trüllikon in den Betreibungskreis Andelfingen genehmigt.

Die Beschlüsse Nrn. 227 vom 12.12.2016 und Nr. 22 vom 30.01.2017 und die dazugehörigen Akten liegen nun während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Gemeindeverwaltung Adlikon, zur Einsicht auf. Gegen diese Beschlüsse kann innerhalb der Auflagefrist, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 13, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden.